Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck Fachbereich Bauen und Ordnung

Sachbearbeiter: Herr Zeis Datum: 22.01.2024

Gewässerumlage – Ilse-Holtemme

1. Berechnung umlagefähiger Flächenbeitrag 2023

Der umlagefähige Flächenbeitrag, berechnet aus dem Flächenbeitrag des Veranlagungsbescheides vom 01.02.2023 und den dazugehörigen städtischen Verwaltungskosten. Die Stadt ist jedoch nicht verpflichtet, die ihr entstandenen Verwaltungskosten auf die Abgabenschuldner umzulegen (OVG Magdeburg, a. a. O. Rn. 75 ff. juris). Der umlagefähige Flächenbeitrag liegt, ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten, bei 10,60 EUR/ha.

2. Berechnung umlagefähiger Erschwernisbeitrag 2023

2.1. Eckdaten aus Veranlagungsbescheid vom 01.02.2023

Beitragsfähige Fläche: 10.456,7701 ha
Bereinigte Einwohnerzahl: 7.626 Einwohner
Erschwernisbeitrag: 7.795,88 EUR

• Faktor-Berechnung-Erschwernis: 1,02 EUR/EW (berechnet 1,022276)

- 2.2. Daten aus KKG (städtisches Umlage-Programm, Auswertung vom 02.11.1022)
 - anteilige GS, die nicht der Grundsteuer A unterliegen 1.017,823989 ha
- 2.3. Berechnung umlagefähiger Erschwernisbeitrag

Erschwernisbeitrag Stadt = Erschwernisbeitrag UHV / anteilige GS, nicht Grundsteuer A

Erschwernisbeitrag Stadt = 7.795,88 EUR / 1.017,823989 ha

Erschwernisbeitrag Stadt = **7,66 EUR/ha**